

Vorlage Nr. 153/08/1

Betreff: **Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes in Rheine**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss		11.03.2008		Berichterstattung durch:		Frau Ehrenberg Herrn Schöpfer		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

2102	Tageseinrichtungen für Kinder
------	-------------------------------

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes

--

Finanzielle Auswirkungen

Ja siehe Begründung Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung sowie Deckungsvorschläge)
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil		
€	€	€	<input type="checkbox"/> keine €	siehe Ziffer der Begründung

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- beim Produkt/Projekt _____ in Höhe von _____ € zur Verfügung.
- in Höhe von _____ **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt den im Rahmen der Jugendhilfeplanung im Be-
nehmen mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen erarbeiteten Ergebnissen
zur Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes für das Kindergartenjahr 2008/2009
zu.

Begründung:

Es wird auf die Ursprungsvorlage 153/08 verwiesen. Nach der Erstellung der Vor-
lage 153/08 erhielt die Verwaltung am Nachmittag des 28. 02. 2008 ein Fax vom
LWL-Landesjugendamt u.a. mit folgendem Inhalt:

“Als Anlage übersende ich Ihnen den o.g. Erlass des Ministeriums, mit dem Ihnen
das Platzkontingent für den Ausbau der unter dreijährigen Kinder zugewiesen
wird. Danach liegt Ihr Kontingent nach derzeitiger Haushaltslage bei 138 Plätzen
und bei genehmigtem Nachtragshaushalt bei 258 Plätzen.”

Vor diesem Hintergrund wurde kurzfristig **mit den Trägern** der Kindertagesein-
richtungen erneut Kontakt aufgenommen, die aus der Sicht der Trägergespräche
von Anfang Februar 2008 einerseits über freie Platzkapazitäten in Ihren Einrich-
tungen zum 01. 08. 2008 verfügen und andererseits nicht versorgte U3 Anmel-
dungen haben.

Die vorläufigen Ergebnisse aus diesen Gesprächen wurden in die Übersicht für
die Bildung der Einrichtungsbudgets übernommen. Daraus ergibt sich vorläufig
folgendes neues Platzangebot:

Gruppenform I a	20)	
Gruppenform I b	249)	davon 90 U3-Kinder
Gruppenform I c	86)	
Gruppenform II a	6)	
Gruppenform II b	15)	= 56 U3-Kinder
Gruppenform II c	35)	
Gruppenform III a	71)	
Gruppenform III b	1233)	
Gruppenform III c	435)	

Die Versorgung mit Plätzen für die U3-Kinder wird somit ab dem Kindergar-
tenjahr 2008/2009 erheblich verbessert. Legt man lediglich die 28 Plätze in den
kleinen altersgemischten Gruppen zugrunde, so **verfünffacht sich die Zahl der
U3-Plätze**. Legt man die Anzahl der am 01. 11. 2007 belegten Plätze (**Summe
= 102**) unter Berücksichtigung der kleinen altersgemischten Gruppen und der
verwirklichten Möglichkeiten aus der Budgetvereinbarung zugrunde, so werden
ab dem 01. 08. 2008 **44 zusätzliche Plätze** zur Verfügung stehen. **Das ent-**

spricht einer Steigerung im U3-Bereich von 102 auf 146 Plätze = rd. 43 %.

Dieser Vorlage ist als Anlage eine aktualisierte Übersicht über die Belegung der Plätze mit dem Stand vom 06. 03. 2008 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach den bislang bekannten Belegungszahlen der Kindertages- einrichtungen werden sich die Jahresbetriebskosten unter Be- rücksichtigung des Kinderbildungsgesetzes ohne die durch- laufenden Gelder für die Familienzentren und die Sprach- fördermaßnahmen für das Kindergartenjahr 2008/2009 auf Brutto	12.051.456,07 €
belaufen.	
Die gesetzlichen Trägeranteile belaufen sich auf	1.330.325,10 €
Der städtische Zuschuss an die Träger der Kindertages einrichtungen beträgt	10.721.131,57 €
Zur anteiligen Refinanzierung des städt. Zuschusses erhält die Stadt einen Landeszuschuss in Höhe von	4.397.703,46 €
Der Betrag in Höhe von entspricht dem Anteil des örtlichen Jugendamtes.	6.323.428,11 €

Nach dem GTK entspricht das Betriebskostenjahr dem Kalenderjahr/Haushalts-
jahr. Nach dem Kinderbildungsgesetz entspricht das Kindergartenjahr (01.08. –
31.07.) dem Betriebskostenjahr. Unter Berücksichtigung der Jährlichkeit lassen
sich die Beträge nach dem KiBiz wie folgt aufteilen:

	12/12	5/12 für 2008	7/12 für 2009
Jahresbetriebskos- ten	12.051.456,70 €	5.021.440,29 €	7.030.016,41 €
Städt. Zuschuss an die Träger der TEK	10.721.131,57 €	4.467.138,15 €	6.253.993,42 €
Landeszuschuss	4.397.703,46 €	1.832.376,44 €	2.565.327,02 €
Trägeranteile	1.330.703,46 €	554.459,78 €	776.243,69 €

Im Haushaltsplan 2008 sind beim Produkt 2102 "Tageseinrichtungen für Kinder" folgende Beträge veranschlagt:

	12/12	7/12 GTK	5/12 für KiBiz verfügbar
Landeszuschuss	3.317.000,00 €	1.934.916,67 €	
Elternbeiträge	1.600.000,00 €	933.333,00	650.667,00 €
Städt. Zuschuss an die Träger der TEK	8.720.000,00 €	5.086.666,00 €	3.633.333,00 €
Rheiner Modell	1.010.000,00 €	589.166,00 €	420.833,00 € Verhandlungen stehen noch aus

Kalenderjahresbetrachtung 2008 Einnahmen:

	7/12 GTK	5/12 KiBiz	Ansatz 2008	Differenz
Landeszuschuss	1.934.916,00 €	1.832.376,00 €	3.317.000,00 €	+ 450.292,00 €
Elternbeiträge	933.333,00 €	650.667,00 €	1.600.000,00 €	0,00 €

Kalenderjahresbetrachtung 2008 Ausgaben:

	7/12 GTK	5/12 KiBiz	Ansatz 2008	Differenz
Städt. Zuschuss an die Träger der TEK	5.086.666,00 €	4.467.138,15 €	8.720.000,00 €	- 833.804,15 €
Rheiner Modell	589.166,00 €	Verhandlungen stehen noch aus		

Derzeitiger Saldo: - 383.212,15 €

Zusammenfassend ist festzustellen, dass den **Mehrausgaben für die gesetzlichen Betriebskostenzuschüsse** von 833.000,00 € **Mehreinnahmen aus den erhöhten Landeszuschüssen** in Höhe von 450.000,00 € gegenüberstehen. Die Verhandlungen zur **Übernahme von Trägeranteilen an den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen stehen noch aus**. Auf Grund der abgesenkten Trägeranteile für die kirchlichen Träger wird es hier zu Minderausgaben kommen. Zuverlässige Aussagen zur Höhe des Elternbeitragsaufkommens können erst zu Beginn des neuen Kindergartenjahres nach der Sollstellung für das neue Kindergartenjahr unter Beachtung der neuen Elternbeitragsatzung gemacht werden. Es ist zu vermuten, dass auf Grund der gestiegenen Betriebskosten (u.a. durch den hohen Anteil der 35-Stunden-Betreuung) der Kindertageseinrichtungen das Elternbeitragsaufkommen nicht den angedachten Prozentsatz von 17 % der Bruttobetriebskosten erreichen wird.

Die erforderlichen Berichtigungen unter Berücksichtigung des Elternbeitragsaufkommens und der Ergebnisse aus den Verhandlungen zum „Rheiner Modell“ sollen in der 2. Jahreshälfte 2008 aufgearbeitet und zur Entscheidung vorgelegt werden. In diesem Zusammenhang ist dann auch die haushaltsrechtliche Absicherung zu klären.

Ausblick/weitere Entwicklung:

Der weitere Ausbau der U3-Plätze wird im Wesentlichen von folgenden Faktoren bestimmt:

- Investitionsprogramm des Bundes zur finanziellen Förderung des Ausbauprogramms
- Demografische Entwicklung im Bereich der 3 – 6 Jährigen unter Berücksichtigung der rückläufigen Kinderzahl im Rechtsanspruchsbereich von 1860 im Jahr 2008 auf 1755 im Jahr 2013
- Bedarfsermittlung für den Bereich der U3-Kinder

Der weitere Ausbau der U3-Plätze soll durch ein Investitionsprogramm des Bundes forciert werden. Die Durchführungsbestimmungen sind noch nicht veröffentlicht. Dem Vernehmen nach soll es eine Förderung bis zu 90 % geben. Für die weiteren Planungen ist die Veröffentlichung des Förderprogramms unbedingt abzuwarten. Erst dann können verlässliche Schritte gemeinsam mit den Trägern abgesprochen werden.

Durch das neue Kinderbildungsgesetz (§ 1 Abs. 3 und § 18 Abs. 3 Nr. 1 KiBiz) wurde der örtlichen Jugendhilfeplanung im Vergleich zu früheren Zeiten eine weitaus höhere Planungsverantwortung zugewiesen. Vor diesem Hintergrund muss die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung folgende Aspekte berücksichtigen:

- demografischen Entwicklung im Bereich der Rechtsanspruchskinder (3 Jahre bis zum Beginn der Schulpflicht)
- Ermittlung der tatsächlich gewünschten / benötigten Betreuungszeiten (25, 35 oder 45 Stunden)
- Betreuungsbedarfe für die U3-Kinder unter Berücksichtigung der Auswirkungen aus dem seit Jan. 2007 geltenden Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes

Über die Möglichkeiten der Bedarfsermittlung in der Form einer Elternbefragung und die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung sollten unter Berücksichtigung des § 80 KJHG unverzüglich die Beratungen in der Arbeitsgemeinschaft „Förderangebote in Kindertageseinrichtungen“ aufgenommen werden.